

## Informationsverfahren — Technische Vorschriften

(1999/C 178/02)

- Richtlinie 83/189/EWG des Rates vom 28. März 1983 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften  
(ABl. L 109 vom 26.4.1983, S. 8);
- Richtlinie 88/182/EWG des Rates vom 22. März 1988 zur Änderung der Richtlinie 83/189/EWG  
(ABl. L 81 vom 26.3.1988, S. 75);
- Richtlinie 94/10/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994 zur zweiten wesentlichen Änderung der Richtlinie 83/189/EWG  
(ABl. L 100 vom 19.4.1994, S. 30).

Der Kommission übermittelte einzelstaatliche Entwürfe von technischen Vorschriften:

Bezugsangaben <sup>(1)</sup>	Titel	Termin des Ablaufs des dreimonatigen Status quo <sup>(2)</sup>
1999/231/GR	Technische Verordnung „Beschuß des Obersten Chemischen Rates Nr. 77/89 über den höchstzulässigen Grenzwert von Cadmium in Weichtieren“	<sup>(5)</sup>
1999/245/F	Entwurf einer Verordnung zur Wiederanreicherung von Lebensmitteln mit Vitaminen und Mineralstoffen	19.8.1999
1999/249/S	Vorschriften der staatlichen Landwirtschaftsaufsichtsbehörde (SJVFS 1999:32) über die Meldepflicht im Zusammenhang mit der bösartigen Faulbrut und der Varrokrankheit bei Bienen; siehe die vorangegangene Notifizierung 99/0179/S	<sup>(3)</sup>
1999/253/B	Entwurf einer königlichen Verordnung über technische Merkmale und die staatliche Anerkennung der von Wachgesellschaften und internen Wachdiensten eingesetzten Fahrzeuge für Werttransporte	<sup>(3)</sup>
1999/256/D	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen — Wasserbau (ZTV-W) für kathodischen Korrosionsschutz im Stahlwasserbau (Leistungsbereich 220)	30.8.1999
1999/258/B	Königlicher Erlaß über den Einmalgebrauch und die Wiederverwendung von medizinischen Geräten und aktiven implantierbaren medizinischen Geräten	1.9.1999
1999/257/DK	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Milchprodukte usw. und Margarine usw.	6.9.1999
1999/259/A	Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen (Straßenbahnverordnung 1899 — StrabVO 1999)	13.9.1999
1999/260/NL	Verordnung des Staatssekretärs für Arbeit und Soziales, J.F. Hoogervorst, vom . . . , Nr. ARBO/AMIL/9820578, zur Änderung der Verordnung über Arbeitsbedingungen in bezug auf Arbeiten mit flüchtigen organischen Stoffen	8.9.1999
1999/261/I	Verordnungsentwurf zur Änderung der Ministerialverordnung vom 12. April 1996 betreffend technische Brandschutzvorschriften für die Konstruktion, den Bau und den Betrieb der mit gasförmigen Brennstoffen beschickten Wärmeanlagen	8.9.1999
1999/262/UK	Änderung Nr. 1 zur Britischen Pharmakopöe 1999	8.9.1999

<sup>(1)</sup> Jahr, Registriernummer, Staat.

<sup>(2)</sup> Zeitraum, in dem der Entwurf nicht verabschiedet werden kann.

<sup>(3)</sup> Keine Stillhaltefrist, da die Kommission die Begründung der Dringlichkeit anerkannt hat.

<sup>(4)</sup> Keine Stillhaltefrist, da es sich um technische Spezifikationen bzw. sonstige mit steuerlichen oder finanziellen Maßnahmen verbundene Vorschriften (Artikel 1 Nummer 9 Absatz 2 dritter Gedankenstrich der Richtlinie 83/189/EWG) handelt.

<sup>(5)</sup> Informationsverfahren abgeschlossen.

Die Kommission möchte auf das Urteil „CIA Security“ verweisen, das am 30. April 1996 in der Rechtssache C-194/94 erging. Nach Auffassung des Gerichtshofs sind die Artikel 8 und 9 der Richtlinie 83/189/EWG so auszulegen, daß Dritte sich vor nationalen Gerichten auf diese Artikel berufen können; es obliegt dann den nationalen Gerichten, sich zu weigern, die Anwendung einer einzelstaatlichen technischen Vorschrift zu erzwingen, die nicht gemäß der Richtlinie notifiziert wurde.

Dieses Urteil bestätigt die Mitteilung der Kommission vom 1. Oktober 1986 (ABl. C 245 vom 1.10.1986, S. 4).

Die Mißachtung der Verpflichtung zur Notifizierung führt damit zur Unanwendbarkeit der betreffenden technischen Vorschriften, die somit gegenüber Dritten nicht durchsetzbar sind.

Informationen über diese Mitteilung sind bei den einzelstaatlichen Diensten erhältlich, deren Liste im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* C 324 vom 30. Oktober 1996 veröffentlicht wurde.